



Ansprechbar für alle Fragen im Zusammenhang mit Bewerbung, Zulassung und Einschreibung an der Universität Bonn ist das **Studierendensekretariat**:

☞ www.uni-bonn.de/studierendensekretariat

Wichtige Bewerbungstipps:

- Warten Sie mit Ihrer Bewerbung, bis Sie Ihr Abiturzeugnis in den Händen halten; Sie brauchen das exakte Datum Ihres Zeugnisses für die Bewerbung.
- Personen mit Abschlüssen aus EU/EWR-Ländern oder diesen gleichgestellte Personen (die nicht das deutsche Abitur absolviert haben) müssen in der Regel zusätzliche (Sprach-) Nachweise, Übersetzungen und Beglaubigungen einreichen.

Welche Dokumente benötige ich für die Einschreibung (Dokumentenupload)?

- Unterschriebene Erklärung zur Einschreibung (wird bei der Online-Einschreibung generiert)
- ggf. Zulassungsbescheid für zulassungsbeschränkte Studiengänge
- Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass)
- Hochschulzugangsberechtigung (z.B. Abiturzeugnis)
- elektronische Meldung der gesetzlichen Krankenkasse über den Versicherungsstatus
- ggf. Exmatrikulationsbescheinigung (bei Hochschulwechsel)
- ggf. Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse (bei ausländischer HZB)

Zentrale Studienberatung

Poppelsdorfer Allee 49 | 53115 Bonn
Tel.: +49 228 73-7080
zsb@uni-bonn.de
☞ www.uni-bonn.de/zsb

Bewerbung, Zulassung und Einschreibung



ZULASSUNGSVERFAHREN

1. Örtliche Zulassungsbeschränkung (Orts-NC)

- Orts-NC (Uni Bonn)
- Orts-NC (DoSV)

2. Bundesweite Zulassungsbeschränkung

- Zentrales Vergabeverfahren (ZV)

3. Keine Zulassungsbeschränkung (zulassungsfrei)

- Studienfächer ohne Zulassungsbeschränkung

www.uni-bonn.de/bewerbungsportal

1 :

Auf unserem Bewerbungsportal finden Sie alle detaillierten Informationen rund um Ihre Bewerbung:

- Bewerbungsguide
- Termine und Fristen
- NC-Werte
- Hinweise zur Einschreibung
- Zulassungsverfahren
- Besondere Bewerbungsanliegen
- Kosten
- Internationale Bewerbungen

B Bachelor

M Master

Staatsexamen | Kirchliche Examen

L Lehramt

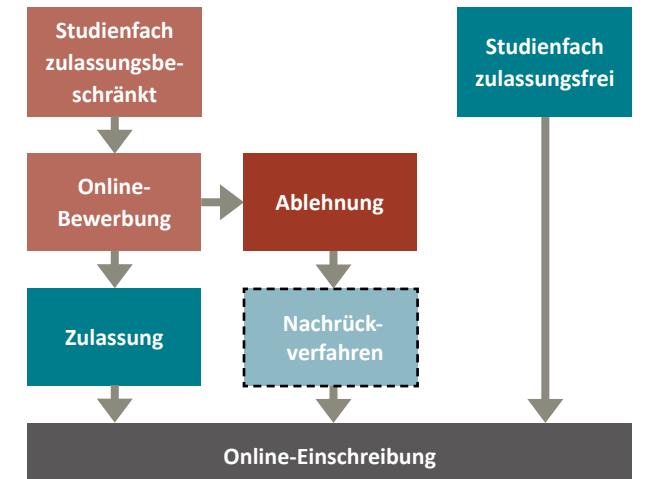


Wie komme ich zu meinem Studienplatz?

Diese Frage lässt sich nicht pauschal beantworten, sondern richtet sich nach dem jeweiligen Studienfach. Je nach Studienplatzangebot und Nachfrage kann es sein, dass ein Studienfach **zulassungsbeschränkt** oder **zulassungsfrei** ist.

Die Einschreibung in zulassungsbeschränkte Studienfächer ist nur nach erfolgreicher Studienplatzbewerbung möglich, für zulassungsfreie Studienfächer müssen Sie sich lediglich fristgerecht einschreiben.

Schematische Darstellung des Hochschulzugangs:





ZULASSUNGSVERFAHREN

Die nachfolgenden drei Zulassungsverfahren gelten für **alle EU/EWR-Bürger*innen** und Personen, die ihnen gleichgestellt sind. Welches Verfahren für Ihr Wunschstudienfach angewandt wird, finden Sie unter:

www.uni-bonn.de/studienangebot

1. Örtliche Zulassungsbeschränkung

Die Studienplätze in Studienfächern, die einer örtlichen Zulassungsbeschränkung (Orts-NC) unterliegen, werden nach Abzug von Vorabquoten (u.a. für ausländische Studienbewerber*innen) in folgenden Quoten vergeben:

- 20% der Studienplätze nach dem **Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** (Abiturbestenquote)
- 80% der Studienplätze durch ein **Auswahlverfahren der Hochschule (AdH)**.

Im Rahmen des AdHs werden an der Universität Bonn weitere 20% der Studienplätze ebenfalls nur nach dem Ergebnis der HZB (AdH Leistung) vergeben. Die übrigen 60% werden nach dem Ergebnis der HZB sowie einer Wartezeit (AdH Leistung und Wartezeit) von insgesamt max. sieben Semestern vergeben. Hierfür werden Ranglisten gebildet, in denen ein Maximalwert von 100 Punkten erreicht werden kann. Die Fächer können die Wartezeit durch andere angemessene Auswahlkriterien ersetzen oder ergänzen (z.B. Studierfähigkeitstests, berufliche Vorqualifizierung), sofern sie dies in einer studiengangsspezifischen Ordnung bestimmen.

Bei Studienfächern mit örtlicher Zulassungsbeschränkung gibt es zwei unterschiedliche **Bewerbungswege**:

a) Orts-NC (Uni Bonn)

Die Bewerbung erfolgt direkt über das hochschuleigene Bewerbungssystem der Universität Bonn.

b) Orts-NC (DoSV)

Die Bewerber*innen registrieren sich zunächst auf der Website von *hochschulstart.de*. Die Bewerbung selbst führen sie anschließend im Bewerbungssystem der Universität Bonn durch. Zum Bewerbungssystem gelangen die Bewerber*innen nach der Registrierung und Auswahl des Studiengangs auf *hochschulstart.de* automatisch.

Das DoSV besteht aus mehreren Phasen, in denen insgesamt bis zu 12 Bewerbungen abgegeben werden können, die anschließend priorisiert werden müssen. In den einzelnen Phasen werden Zulassungsangebote ausgesprochen, die von den Bewerber*innen angenommen werden können.

2. Bundesweite Zulassungsbeschränkung

Zentrales Vergabeverfahren (ZV)

Die Studienfächer Humanmedizin, Zahnmedizin und Pharmazie sind bundesweit zulassungsbeschränkt. Die Vergabe der Studienplätze erfolgt über das **Zentrale Vergabeverfahren (ZV)** der Stiftung für Hochschulzulassung.

Im ZV gibt es drei Quoten, in denen die Bewerber*innen ausgewählt werden können:

- 30% der Studienplätze werden – getrennt nach Bundesländern – nach dem **Ergebnis der Hochschulzugangsberechtigung (HZB)** vergeben (Abiturbestenquote).
- 10% der Studienplätze werden über die „**Zusätzliche Eignungsquote**“ (ZEQ) vergeben. Es werden ausschließlich notenunabhängige Auswahlkriterien angewandt, d.h. Schulnoten sind für die Auswahl in dieser Quote irrelevant. Neben fachspezifischen Eignungstests (z.B. TMS) werden zum Teil fachnahe Berufsausbildungen berücksichtigt.
- 60% werden durch ein **Auswahlverfahren der Hochschulen (AdH)** vergeben. Hier können neben dem Ergebnis der HZB wiederum fachspezifische Eignungstests und fachnahe Berufsausbildungen berücksichtigt werden.

3. Keine Zulassungsbeschränkung

Studiengächer ohne Zulassungsbeschränkung

Für einige Studienfächer gibt es keine Zulassungsbeschränkung, d.h. jede*r Interessierte bekommt einen Studienplatz, sofern die Zugangsvoraussetzungen (bei manchen Studienfächern ist zusätzlich ein Eignungstest notwendig) erfüllt werden.

LOSVERFAHREN

Das Losverfahren ist **keine** feste Vergabequote, sondern wird nur dann durchgeführt, wenn Studienplätze nach Abschluss aller regulären Verfahren inkl. des Nachrückverfahrens nicht besetzt werden konnten.

ERKLÄRUNG DER ORTS-NC-RANGLISTEN

Abiturbestenquote (20%) und AdH Leistung (20%)

Innerhalb dieser Quoten erfolgt die Auswahl der Bewerber*innen nach dem Ergebnis der HZB, also der Abiturdurchschnittsnote oder einem (länderspezifischen) Äquivalent. Wir nehmen an, dass es in einem fiktiven Studiengang insgesamt 100 Studienplätze gibt. Es stehen für die „Abiturbesten“ also 40 Studienplätze zur Verfügung:

- Alle Bewerbungen werden in einer Rangliste der Abiturdurchschnittsnote nach sortiert
- An 40. Stelle der Rangliste (also der letzte Studienplatz), kann jetzt der Auswahlgrenzwert (NC-Wert) für dieses Vergabeverfahren abgelesen werden.

Bewerbungsnr.	Durchschnittsnote	Dienst
Bewerber*in 1	Note 1,3	-
Bewerber*in 2	Note 1,4	-
Bewerber*in 3	Note 1,5	Dienst
[...]	[...]	[...]
Bewerber*in 40	Note 2,1	Dienst
Bewerber*in 41	Note 2,1	-

Tabelle 1: Auswahl in der Abiturbestenquote und AdH Leistung

Haben mehrere Bewerber*innen die gleiche Abiturdurchschnittsnote (=„Ranggleichheit“), so wird ein abgeleisteter Dienst (z.B. Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ) berücksichtigt und diese Person vorrangig ausgewählt. Bei weiterhin gleichen Rangwerten entscheidet letztendlich das Los.

AdH Leistung und Wartezeit (60%)

In unserem fiktiven Studiengang haben wir nach Abzug der Vorabquoten insgesamt 100 freie Studienplätze angenommen, 20 Studienplätze wurden in der Abiturbestenquote und weitere 20 Studienplätze in der AdH-Leistungsquote vergeben. Damit bleiben für das Punktesystem der AdH Leistung und Wartezeit 60 Studienplätze übrig.

An 60. Stelle (also dem letzten Studienplatz dieser Quote) kann nun abgelesen werden, welcher Punktwert erreicht werden musste, um in diesem Vergabeverfahren einen Studienplatz zu erhalten.

Tabelle 2: Auswahl in der AdH-Quote Leistung und Wartezeit

Bewerbungsnr.	Punktwert	Dienst
Bewerber*in 1	77,5	-
Bewerber*in 2	66,7	Dienst
Bewerber*in 3	62,8	Dienst
[...]	[...]	[...]
Bewerber*in 60	53,6	Dienst
Bewerber*in 61	53,6	-

Haben mehrere Bewerber*innen den **gleichen Punktwert** erzielt (=„Ranggleichheit“), so wird ein abgeleisteter Dienst (z.B. Bundesfreiwilligendienst, FSJ, FÖJ) berücksichtigt und diese Person vorrangig ausgewählt. Bei weiterhin gleichen Rangwerten entscheidet letztendlich das Los.